Verband Luzerner Schützen-Veteranen

Reglement
Gruppenmeisterschaft Veteranen VLSV (GM-V) G300m

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein.

Verwendete Abkürzungen

GM-V VLSV: Gruppenmeisterschaft-Veteranen Verband Luzerner Schützen-Veteranen

RO, VV: Regionenobmann, Vereinsvertreter

RSpS-SSV: Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes

1. Organisation

1.1. Der Verband Luzerner Schützen-Veteranen organisiert die Gruppenmeisterschaft-Veteranen für Gewehr, Distanz 300m.

2. Anmeldung

2.1. Allen Vereinsvertretern wird anfangs Jahr per E-Mail ein Link für die Anmeldung mitgeteilt. **Die Anmeldung muss online auf der Webseite des VLSV erfolgen.**

2.2. Die Anmeldung hat bis spätestens **15. April** zu erfolgen.

2.3. Die Anmeldung beinhaltet den Namen des zuständigen Gruppenchefs, die Anzahl der teilnehmenden Gruppen und den Druckertyp (herkömmlicher oder Thermodrucker).

2.4. Unmittelbar nach der Anmeldung werden dem Gruppenchef vorgedruckte Standblätter für alle drei Runden zugestellt.

3. Gruppenzusammensetzung

3.1. Je drei Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe. In einer Gruppe dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins teilnehmen. Ausnahme siehe Art. 3.2.

3.2. Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so darf aus einem Nachbarverein maximal ein Veteran als Gastschütze beigezogen werden.

3.3. Jede Gruppe kann von Runde zu Runde personell neu zusammengestellt werden.

3.4. Es dürfen nur Veteranen teilnehmen, die Mitglied des VLSV sind. **Im gleichen Jahr darf ein Schütze nur für einen Verein am Wettkampf teilnehmen.**

4. Programm

4.1. 10 Schüsse Einzelfeuer auf Scheibe A10, Probeschüsse frei.

5. Munition

5.1. Es darf nur unveränderte Ordonnanzmunition verwendet werden (RSpS-SSV).

6. Sportgeräte

6.1. In jeder Gruppe können alle drei Schützen egal mit welchem Gewehr (Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, Langgewehr, Stgw 57/02, Stgw 57/03 und Stgw 90) antreten.

7. Stellung

7.1. Standardgewehr und Freigewehr liegend frei. Seniorveteranen dürfen ab dem 70. Altersjahr liegend aufgelegt schiessen.

7.2. Sturmgewehr 57/02, Sturmgewehr 57/03 und Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze.

7.3. Karabiner und Langgewehr liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze.

8. Unkostenbeitrag

8.1. Jede Gruppe bezahlt mit der Anmeldung einen Gruppendoppel von **CHF 18.00.**

9. Sportgeräte-Ausgleich

Standardgewehr und Freigewehr	Kein Ausgleich
Sturmgewehr 57/03	2 Punkte
Karabiner und Langgewehr	3 Punkte
Sturmgewehr 90	3 Punkte
Sturmgewehr 57/02	7 Punkte

Zusätzlich (nur für Schützen mit der Armeewaffe):

Seniorveteranen	1 Punkt
Ehrenveteranen	3 Punkte

Die Punkte werden nicht jedem Schützen einzeln, sondern bei jeder Runde am Schluss zum Gruppenresultat hinzugezählt. Allerdings werden die Zuschläge nur bis zum möglichen Punktemaximum gewährt.

10. Wettkampf

10.1. Der Wettkampf wird über drei Runden ausgetragen; er kann in jedem beliebigen Schiessstand mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden.

Termine:

1. Runde vom 15. März bis 15. Mai
2. Runde vom 16. Mai bis 15. Juli
3. Runde vom 1. August bis 30. September

10.2. Die Rangliste wird nach jeder Runde auf der Homepage des VLSV https://vlsv.ch/startseite aufgeschaltet.

10.3. Für die Schlussrangliste werden die Resultate der drei Runden addiert.

10.4. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Gruppenresultate aus allen drei Runden, dann die höheren Einzelresultate aus allen drei Runden.

11. Auszeichnungen

11.1. Die 30 erstrangierten Gruppen erhalten Bargaben in Form von Kranzkarten:

1. Rang	6 Kranzkarten à CHF 15.00
2. Rang	6 Kranzkarten à CHF 12.00
3. Rang	3 Kranzkarten à CHF 20.00
4. Rang	3 Kranzkarten à CHF 15.00
5. Rang	3 Kranzkarten à CHF 12.00
6. – 10. Rang	3 Kranzkarten à CHF 10.00
11. – 20. Rang	3 Kranzkarten à CHF 8.00
21. – 30. Rang	3 Kranzkarten à CHF 6.00

12. Kontrolle und Aufsicht

12.1. Nur vom VLSV bedruckte und zugestellte Standblätter werden akzeptiert.

12.2. Die Standblätter bleiben bis zum Schluss der Meisterschaft beim Gruppenchef.

12.3. Nachdem die Schlussrangliste bekannt ist, haben die 5 erstrangierten Gruppen ihre Standblätter zwecks Kontrolle unaufgefordert an den Schützenmeister zu senden.

12.4. Werden gröbere Unstimmigkeiten zwischen den erfassten und tatsächlichen Resultaten festgestellt, so kann eine Gruppe disqualifiziert werden.

12.5. Die Oberaufsicht über die Gruppenmeisterschaft-Veteranen VLSV übt der Vorstand aus.

12.6. Reklamationen müssen möglichst sofort, spätestens aber bis 10. Oktober schriftlich an den Schützenmeister 300m eingereicht werden.

13. Beschluss und Inkraftsetzung

13.1. Dieses Reglement tritt am 25. September 2025 in Kraft.

Der Präsident	Der Schützenmeister	Der Kassier
Josef Achermann	Werner Amrein	Fritz Zbinden